

Zum Schutz der Bayerischen Alpen

Der Alpenplan – seine Geschichte und seine Bedeutung

Die Deutschen lieben ihre Berge. Den wenigsten ein Begriff ist jedoch das dafür verantwortliche Instrument – der seit über 40 Jahren gültige Alpenplan. Denn genau dieses international viel beachtete und einzigartige Konzept zur Raumplanung macht unsere Berge zu dem, was wir heute so schätzen. So schreibt der 1972 von der Bayerischen Staatsregierung erlassene Alpenplan vor, wo in den Bayerischen Alpen Verkehrswege, d.h. Straßen, Gleise, Wege, Pisten und Lifte gebaut werden dürfen und wo nicht. Als landesplanerisches Instrument für eine nachhaltige Entwicklung steuert er die Nutzung der Alpen und ist insbesondere in Zeiten starker Frequentierung alpiner Räume von hoher Bedeutung.

Die Geschichte des Alpenplans

In den 50er- und 60er-Jahren erschlossen zahlreiche Berggemeinden ihre Gipfel mittels Bergbahnen und Skilifte, sodass ein wahrer „Erschließungshype“ entstand. Die damals einzig staatliche Stelle für Naturschutz in Bayern, die Landesstelle für Naturschutz in München, sah sich gezwungen, auf die massiven Eingriffe zu reagieren: Mit starker Befürwortung der besorgten Öffentlichkeit und mit Zuspruch des Alpenvereins entstand der Alpenplan. Ein Konzept, das sich zum Ziel gesetzt hat, die bayerischen Alpen, ihre Berglandschaft und die alpine Natur damals und in Zukunft gegenüber örtlichen Interessen und vor möglichen weiteren Belastungen zu schützen. 2013 hat die Bayerische Staatsregierung und der Bayerische Landtag die Gültigkeit des Alpenplanes nochmals eindrücklich bestätigt.

Drei Zonen mit unterschiedlichem Schutzbedürfnis

Zur Erreichung dieses Ziels ist der bayerische Alpenraum in die drei Zonen A, B und C unterteilt. Je nach Art sind unterschiedliche Infrastrukturmaßnahmen erlaubt oder untersagt. In der Zone A, die 35 Prozent der Fläche umfasst, ist die Errichtung weiterer Erschließungsanlagen grundsätzlich möglich. Entsprechende Vorhaben werden jedoch auf ihre Raum- und Umweltverträglichkeit überprüft. In der Zone B, die 23 % des bayerischen Alpenraums betrifft, sind Verkehrserschließungen nur unter Berücksichtigung eines strengen Maßstabes möglich.

Heutige Bedeutung des Alpenplans

Immer wieder in der Diskussion steht die sogenannte Schutzzone C, die insgesamt 43 Prozent der Alpenfläche umfasst. Denn: Im Gegensatz zu den Entwicklungszonen A und B ist in dieser empfindlichen Zone jede technische Erschließung außerhalb notwendiger Maßnahmen (also z.B. Alm- und Forstwege) untersagt.

Vor Inkrafttreten des Alpenplans waren viele Bergbahnen in Zone C geplant, die nach 1972 nicht gebaut wurden. Darunter fallen Projekte am Watzmann, dem Riedberger Horn, am Hochgern, am Innzeller Kienberg oder der Alpspitze. Heute sind diese Berge bedeutende Schutzräume für Fauna und Flora, aber auch attraktive Ziele für Natursportler und Erholungssuchende. Ganz so also, wie es der Alpenplan als verbindlicher Teil des Landesentwicklungsprogramms Bayern, dem wichtigsten Instrument der Landesplanung, vorsieht.

Kontakt:

DAV Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Thomas Bucher
089/14003-810
thomas.bucher@alpenverein.de